

604 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (537 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tabaksteuergesetz 1962 geändert wird (Tabaksteuergesetz-Novelle 1967 — TabStG.-Nov. 1967)

Im vorigen Jahr hat der Rechnungshof empfohlen, der Entwicklung der Ertrags- und Vermögenslage der Austria Tabakwerke AG. besonderes Augenmerk zu widmen und dafür zu sorgen, daß die aus der Monopolverwaltung erzielten Überschüsse dem Staatshaushalt so rasch wie möglich zufließen, soweit dadurch die gesunde Entwicklung des Unternehmens nicht beeinträchtigt wird. Da die Entwicklung der letzten Jahre erkennen läßt, daß eine höhere Fiskalbelastung der Tabakwaren bei gleichbleibenden Verschleißpreisen möglich wäre, hat die Bundesregierung am 6. Juni 1967 den Entwurf einer Tabaksteuergesetz-Novelle 1967 im Nationalrat eingebracht, durch den die Tabaksteuersätze für alle Tabakwaren mit Ausnahme des feingeschnittenen Rauchtabaks entsprechend erhöht werden sollen. Anlässlich dieser Novellierung des Tabaksteuergesetzes 1962 sollen legistische Verbesserungen

durch eine klarere Formulierung der Überschrift zu § 7 sowie durch eine Neufassung der im § 20 enthaltenen Vorschriften über die Eintragungen in die zu führenden Aufzeichnungen vorgenommen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 23. Juni 1967 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz bei. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kulhaneck, Ing. Scheibengraf, Dr. Staribacher, Jungwirth und Lanic sowie Bundesminister Dr. Schmitz das Wort.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (537 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 23. Juni 1967

Steiner
Berichterstatter

Machunze
Obmann